

Ausgabe A



HOESCH

WERKZEITSCHRIFT

20. JAHRGANG · SEPT./OKT. 1944 · NR. 9/10



Der Erbe

Kunstaussstellung 1944
von Richard Rudolf, Machem.
Aufn. Presse Hoffmann, Berlin

Überwinne und Unterwinne

Unter sehr ernsten Begleiterscheinungen ist das deutsche Volk in das 6. Kriegsjahr getreten. Seit mehr als 30 Jahren kämpft unsere Nation um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung, davon 9 Jahre mit der Waffe in der Faust. Der Krieg, den wir führen, entscheidet über Sein und Nichtsein unserer Nation. Jeder von uns muß sich stündlich vor Augen halten, daß alle Opfer und alle Entbehrungen, wenn sie noch so hart empfunden werden, nichts sind im Vergleich zu dem, was ein verlorenen Krieg bringen würde. Kriegsoffer kann und wird unser Volk überwinden, eine Niederlage würde das Todesurteil unserer gesamten Nation bedeuten. Leben, Freiheit und Besitz hängen davon ab, ob es uns gelingen wird, den Vernichtungswillen unserer Feinde zu brechen. Daß dieser Vernichtungswille in geradezu fanatischen Ausmaßen besteht, das haben unsere Gegner mit brutaler Offenheit immer wieder verkündet. Alle Spekulationen auf die Gutmütigkeit unserer Gegner, und die Hoffnung des Einzelnen, es könne auch bei einer Niederlage doch noch gut gehen, und er könne sich noch mit heilen Knochen aus dem Zusammenbruch herausmanövrieren, sind Wahnsinn. Unsere Reihen sind durch den Kampf an der Front und den Luftterror in der Heimat gelichtet, deshalb müssen wir enger zusammenrücken, aber wir dürfen nicht schwach werden.

Der Höhepunkt des Krieges ist erreicht. Der Generalanstoß unserer Feinde an den 3 Fronten läßt keinen Zweifel darüber, daß wir von ernsten Gefahren umgeben sind. Der Feind weiß, warum er seinen Ansturm beschleunigt und seine letzten Reserven

einsetzt. Er nimmt die deutsche Ankündigung: „Deutschland steht dicht vor einer Umrüstung großen Stils“ blutig ernst.

Kennzeichnend für die augenblickliche Gesamtlage ist, daß wir um Zeitgewinn kämpfen, um die von der deutschen Wissenschaft geschaffenen neuen Kampfmittel zum vernichtenden Einsatz zu bringen. In der Zeit der letzten Vorbereitungen ist das ganze deutsche Volk natürlich vor eine starke Nervenprobe gestellt. Auch schlechte Tagesmeldungen, die bei dem Auf und Ab dieses Krieges unvermeidlich sind, dürfen nicht an unseren Nerven zerren, dürfen unseren Arbeitswillen und unsere Einsatzbereitschaft nicht zum Erlahmen bringen. Ausdauer und vor allem unerschütterliches Vertrauen zur Staatsführung ist die Forderung der Stunde. Heute ist es nicht an der Zeit, Kritik zu üben, selbst wenn sie im Einzelfalle noch so berechtigt scheinen mag. Unerschütterliche Pflichterfüllung ist das Gebot der Stunde.

Die politische Geschlossenheit unseres Volkes, seine ungebrochene moralische Widerstandskraft, lassen eine Wiederholung der Ereignisse von 1918 ausgeschlossen erscheinen. Wir sind heute, Dank einer langjährigen staatspolitischen Erziehung, gegen nationale Schwächeanwandlungen gefeit. Wir wissen heute alle, daß es jetzt auf höchste Anstrengung und Leistung jedes einzelnen Gefolgsmannes ankommt. Es gilt auch, den letzten Saumseligen und die wenigen, die unsere Lage nicht begreifen wollen, anzuspornen und mitzureißen. Unsere Betriebs- und Volksgemeinschaft steht heute vor der großen Bewährungsprobe. Das Rückgrad jeder echten Betriebs-

gemeinschaft sind Disziplin und Kameradschaft. Besonders der Kameradschaft wird sich in der nächsten Zeit noch mehr als bisher täglich und stündlich Gelegenheit bieten, sich zu bewähren. Im Verfolg des totalen Kriegseinsatzes hat der kriegsnotwendige Arbeitsplatzwechsel zahlreiche betriebsfremde Männer und Frauen in die Betriebe gebracht. Hier überall helfend einzugreifen, ist Pflicht der Stammmannschaften. Wir sind heute mehr denn je aufeinander angewiesen. Überhaupt können die großen Aufgaben, die unserem Volk gestellt sind, nur im Geiste der Treue und unermüdlichen Zusammenarbeit erfüllt werden. Soziale Neidgefühle, das schleichende Gift in jeder Betriebs- und Volksgemeinschaft müssen restlos ausgerottet werden. Neue Opfer werden in den kommenden Wochen von uns allen gefordert werden. Unser aller Lebenswerk hätte Sinn und Zweck verloren, wenn wir auch nur vorübergehend schwach würden. Nur ein Volk, das alles tragen kann, kann auch alles wagen. Die einmalige Größe des Entscheidungskampfes fordert eine Einsatzbereitschaft von einmaligen Ausmaßen. Auch der Bequemste unter uns muß aus der gegebenen Lage die notwendigen Folgerungen ziehen. Wer sich heute an der Arbeit vorbeidrückt, stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft. Nur bei totalstem Einsatz und bei größter Einsatzbereitschaft kann der Weg zum Endsieg freigemacht werden. Unser Volk ist durch seine Staatsführung und durch seine Betriebsgemeinschaften so erzogen, daß die Forderung zum totalen Einsatz an und für sich keine innere Umstellung mehr zur Voraussetzung hat, denn die Heimat ist bereits seit Jahr und Tag zur Kampffront geworden. Der totale Einsatz bedeutet für jeden, der bisher schon seine Pflicht erfüllt hat, daß er mit noch größerem Verantwortungsbewußtsein und mit noch größerem Eifer an sein verlängertes Tagewerk herangeht. Keiner von uns darf sich am Ende des Krieges den Vorwurf machen müssen: „Ich habe zu wenig getan.“ Es muß für jeden eine Ehre sein, von sich einmal behaupten zu können, daß er seine ganze Kraft ohne den geringsten Vorbehalt in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat. Der Glaube an den deutschen Sieg und das Vertrauen auf die Führung, müssen unserem ganzen Tun und Lassen die bestimmende Richtung geben.



IM STAHLGEWITTER
(Presse Hoffmann)

v. Hans Böhme, Rothenburg o. T.
Kunstausstellung 1944

Sechs Jahrzehnte Reichsunfallversicherung

Von Dr. K. Simon.

Der 6. Juli 1884 bedeutete für die Sozialgesetzgebung des deutschen Volkes den Geburtstag des gesetzlichen Unfallschutzes. An diesem Tage wurde das Unfallversicherungsgesetz für die industriellen Arbeiter und Angestellten verkündet.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit, da die Feindmächte mit allen Mitteln versuchen, unser deutsches Vaterland mit seinen fortschrittlichen und großartigen sozialen Leistungen zu besiegen und zu vernichten, gewinnt die damalige Großtat der Bismarckschen Sozialgesetzgebung in ihrer Entwicklung und Verbesserung bis zu den heutigen einzigartigen sozialen Leistungen an großer Bedeutung.

In der Zeit vor 1884 hatte sich neben dem Stand der Handwerker, Bauern und Bürger allmählich der neue Stand der Industriearbeiter entwickelt, der immerfort in der Folgezeit neue soziale Probleme aufwarf. Eines dieser Probleme beschäftigte sich mit der Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle bei der Arbeit sowie mit der Fürsorge für die Unfallverletzten.

In der damaligen Zeit standen verunglückten Arbeitnehmern keine rechtlichen sozialen Hilfsmaßnahmen zur Seite. Sie konnten freilich den schwierigen, oft langwierigen Prozeßweg zur Erlangung von Schadensersatz beschreiten, wenn der Unternehmer bzw. sein Beauftragter oder auch ein Angestellter seines Unternehmens einen Unfall selbst verschuldet hatten. Allerdings waren sie im Falle des Unterliegens im Prozeß meistens der Verelendung preisgegeben oder irgendwelchen Wohltätigkeitseinstellungen überlassen.

Diesen unhaltbaren Zustand änderte das am 6. Juli 1884 erschienene erste Unfallversicherungsgesetz. Es bedeutete eine positive Förderung des Arbeiterwohles. Träger der Unfallversicherung waren von jetzt ab die fachgegliederten Genossenschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts in Eigenverwaltung, in denen die Unternehmer vom gleichen oder verwandten Gewerbe zusammengefaßt wurden. Sie hatten folgende Aufgaben:

1. Verhütung von Unfällen, Überwachung und Beratung der Betriebe bezüglich der Betriebssicherheit
2. Vorbeugende Gesundheitsfürsorge
3. Heilfürsorge für den Verletzten
4. Gewährung einer Rente.

Durch das Unfallversicherungsgesetz erhielten Arbeiter und Angestellte besonders gefährdeter Betriebe, wenn sie durch ein plötzliches Ereignis in ihrer Gesundheit und in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt wurden, einen Rechtsanspruch auf öffentliche Hilfe und Fürsorge. Selbst, wenn ein Unfall auf Fahrlässigkeit des Verletzten beruhte, trat diese Fürsorge ein, und zwar ohne irgendwelche Kosten für den Verletzten zu verursachen.

Die Aufwendungen der Unfallversicherung wurden durch entsprechende Beiträge der Unternehmer gedeckt. Die Arbeitnehmer hatten keinerlei Beiträge zu entrichten. Hierdurch wurde erreicht, daß der Unternehmer ein Inter-

esse daran hatte, Unfälle zu verhüten. Es lag aber auch nicht allein im Interesse der Unternehmer, sondern auch im Interesse der Arbeitnehmer, Unfälle vom Betrieb fernzuhalten. Durch Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern in Wort, Schrift und Bild zur Kenntnis zu bringen verpflichtet war, sind zahlreiche Unfälle vermieden worden. „Unfallingenieure“ der Betriebe mußten Unfallquellen, sobald sie entdeckt wurden, unverzüglich beseitigen. Schließlich beteiligten sich Arbeiter und Angestellte mit Erfolg an den sog. in den Betrieben veranstalteten „Unfallverhütungsaktionen“.

Im Laufe der Zeit ist der gesetzliche Unfallschutz ständig weiter ausgebaut worden. So wurden z. B. seit 1925 die Wegeunfälle, d. h. die Unfälle, die auf dem Wege von der Arbeitsstelle nach der Wohnung oder auch nach der Ausbildungsstätte und umgekehrt in den Versicherungsschutz einbezogen; ausgenommen waren allerdings alle Unfälle, die durch den Verletzten durch grobe Fahrlässigkeit selbst verschuldet worden sind. In diesem Falle konnte der Schadensersatz ganz oder teilweise versagt werden. Bei sonstigen Unfällen im Betrieb war und ist dies jedoch nicht der Fall. Die entsprechende Gesetzesvorschrift lautet: „Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Arbeitsunfalles nicht aus“. Ferner rechnen seit 1925 auch die Berufs-erkrankungen, z. B. Blei-erkrankungen, Silikose, Erkrankungen durch Kohlenoxyd, Röntgenstrahlen usw. zu den Unfällen im Betriebe.

Eine weitere Vervollkommenung erfuhr das Unfallversicherungsgesetz am 5. 7. 1934 dadurch, daß der Umfang der Versicherung erheblich erweitert wurde; es blieb aber immer noch nur auf bestimmte Betriebe und Gefolgschaftsmitglieder beschränkt, bis am 1. 1. 1942 das Unfallversicherungsgesetz durch die erlassene Neuordnung des Unfallschutzes seine Krönung fand. Dieses Gesetz wird auf alle Schaffenden, die in einem Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnis stehen, ausgedehnt, gleichgültig welchen Geschlechtes oder Alters sie sind und in welchem Betrieb sie sich befinden. Für alle Unfälle, die jetzt gegenüber früher nicht mehr Betriebsunfälle, sondern Arbeitsunfälle heißen, gibt es einen rechtlichen Schutz; sie müssen allerdings in einem Zusammenhang mit dem Betrieb stehen. Das Gesetz erstreckt sich auf alle Unfälle bei öffentlichen Aufmärschen, bei Kameradschaftsfeiern, Betriebsausflügen, beim Betriebssport, Werkschardienst, Reichsberufswettkampf und bei der Betriebsausbildung usw. Der Schutz umfaßt ferner Wochenheimfahrten der Arbeiter, die auf einem von der Familienwohnung weit entfernten Arbeitsplatz tätig sein müssen und Wochenendfahrten der Ledigen, die ihre Wohnung bei den Eltern während einer auswärtigen Beschäftigung haben. Die gesetzlichen Vorschriften sind sogar auf die Ausländer und Kriegsgefangenen ausgedehnt worden.

Die Leistungen der Unfallversicherung sind folgende:

1. Krankenhausbehandlung (ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei usw.)
2. Berufsfürsorge
3. Gewährung von Renten
4. „ „ Krankengeld
5. „ „ Tagessgeldern
6. „ „ Familiengeldern
7. „ „ Sterbegeldern
8. „ „ Hinterbliebenenrente.

Die Einleitung der Heilmaßnahmen wird durch die Bestellung der sog. Durchgangsarzte und durch beratende Fachärzte gewährleistet. Die Durchgangsarzte sind Chirurgen, die in der Behandlung und Beurteilung von Verletzungen besondere Erfahrungen haben. Die Wahl der Durchgangsarzte steht den Verletzten frei, nur müssen diese schnell und sofort nach dem Unfall aufgesucht werden, weil entschieden werden muß, ob der Verletzte einer fachärztlichen Behandlung bedarf, oder ob er seinen Hausarzt weiter konsultieren kann. Es kommt hinzu, daß sich bei anscheinend geringen Verletzungen bei Nichtaufsuchen des Durchgangsarztes große Gefahren für die Gesundheit entwickeln können und zumeist auch bei späteren Meldungen ein Unfall schwerlich noch nachzuweisen ist. Eine sofortige fachärztliche Behandlung ohne Einschaltung des Durchgangsarztes ist bei Augen- und Ohrenverletzungen gegeben.

Ergänzend neben das Unfallheilverfahren tritt die Berufsfürsorge als besondere Aufgabe der Reichsunfallversicherung. Der Verletzte soll nicht nur geheilt, sondern im Arbeitsleben gemäß seiner verminderten Erwerbsfähigkeit entsprechend günstig eingesetzt werden. Hilfsmittel hierfür sind: Berufsumschulung oder Neulernung eines Berufes.

Darüber hinaus erhält der Verletzte gegebenenfalls eine Unfallrente. Eine Rente wird gewährt für die Dauer einer mindestens 20%igen Erwerbsunfähigkeit und, falls der Arbeitsunfall den Tod des Verletzten herbeigeführt hat, Hinterbliebenenrente ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit.

Die Rente wird nach dem Jahresarbeitsverdienst berechnet. Als Jahresarbeitsverdienst gilt der Arbeitsentgelt, den der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall bezogen hat, höchstens jedoch bis 7200 RM, oder, falls dies für den Verletzten günstiger ist, das 300fache des Durchschnittsverdienstes für den vollen Arbeitstag. Als Arbeitstag gilt jeder Tag, für den Lohn bzw. Gehalt gezahlt worden ist. Schwererletzte erhalten außerdem Kinderzulage und Pflegegeld.

Die Witwe erhält ein Fünftel des Jahresverdienstes, $\frac{2}{5}$ jedoch, sobald ihre eigene Erwerbsfähigkeit unter die Hälfte sinkt. Für jedes Kind des tödlich Verunglückten wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein weiteres Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, im ganzen aber nicht mehr als $\frac{4}{5}$ für die Familie gewährt.



Für Führer und Vaterland starben die Gefolgsleute:

Kapitänleutnant Hermann Grell Meister	Stabs-Gefr. Albert Behrmann Platzarbeiter
Obergefreiter Franz Sadberg Kokillenmann	Gefreiter Otto Rodebrügger Kranführer
Soldat Hans Novocien Hilfswalzer	Gefreiter Helmuth Gras Dreher
Grenadier Robert Ramdorf Anhänger in der Eisenbahn-Abteilung	Obergefreiter Werner Hohlhage Federnarbeiter
Obergefreiter Ernst Grusemann Drahtwickler	Gefreiter Herbert Völkel Schlosser
Gefreiter Heinrich Kullik Maschinist	Obergrenadier Heinrich Dreischer Schichtmeister
Gefreiter Stefan Owczarek Verlader-Hilfsarbeiter	Obergefreiter Hugo Bensief Maschinen-Arbeiter
Obergefreiter Heinrich Collinet Kokillenmann	Soldat Erich Ehternkamp Bohrer
Gefreiter Leo Prussef Schlosser	Obergefreiter Wilhelm Stork Schlosser
Obergefreiter Hans Dymert Maschinenarbeiter	==Panzergren. Kurt Ambros kaufm. Lehrling
Stabs-Gefr. Wilh. Czerwinski Kranführer	Masch.-Obergefr. Heinrich Lippert Werkzeugschlosser
Gefreiter Horst Rüping Former	Obergefreiter Emil Jölzer Hilfsarbeiter
Obergefreiter Friedr. Brauckmann Werkzeugschlosser	Gefreiter Herbert Puth kaufm. Lehrling
Gefreiter Arthur Humig Walzer	Obergefreiter Stefan Borowiat Umwalzer
Soldat Ernst Möller Profilzieher-Anlernling	Soldat Franz Kuhner Maschinist
Uffz. Alfred Kefler Walzer	Grenadier Anton Beckmann Dreher
Gefreiter Eugen Sperling Federnhärter	Uffz. Josef Kref Skizzen-Vorzeichner
==Soldat Ernst Hübner Schlosser	Obergefreiter Wenzel Pokorowski Platzarbeiter
Gefreiter Paul Mail kaufm. Angestellter	Gefreiter Walter Graß Vergüttereigehilfe
Grenadier Karl Gosker Werkstattdreher	Uffz. Heinz Knop Schlosser
Gefreiter Erich Centini Walzer	Gefreiter Franz Niedballa Walzer
==Soldat Alfred Hofius in der Eisengießerei	Feldwebel Walter Albrecht Ziehereiarbeiter
Gefreiter Josef Lakus Vertikalbohrer	Obergefreiter Erich Winter Kaltwalzer
Obergefreiter Karl Peterschkeit Maschinen-Drahtseiler	Obergefreiter Josef Hesse Einbinder

Oberleutnant Wilhelm Lang kaufm. Angestellter	Gefreiter Wilfried Brosent Schlosser
Soldat Kurt Dann kaufm. Lehrling	Uffz. Bernhard Feldmann Absäcker
Panzergrenadier Josef Bitterschulte Tarifeur	Gefreiter Rudolf Wortmann Vorrangierer
Rittmeister Dr. Friedr. Ulrich kaufm. Angestellter	Obergefr. Wladislaus Kwiattkowski Hilfsarbeiter
Obergefreiter Emil Schwerber Probenzurichter	San.-Gefreiter Gustav Bogdanski Brenner
Obergefreiter Erich Schmidt Kokillenmann	Gefreiter Karl-Heinz Bernsen Zeichner
Stabs-Gefr. Joh. Mazurkiewicz Ofenarbeiter	Uffz. Max Luckemeyer Federnarbeiter
Obergefreiter Arnold Hulliger Hochofenarbeiter	Grenadier Paul Neusel Warmpresser
Obergrenadier Otto Klawinski Lok.-Heizer	Obergefreiter Helmuth Graf Hammerschmied
Gefreiter Alfred Wawrik Scherenarbeiter	Obergefreiter Reinhold Friedhoff Rechnungsprüfer
Gefreiter Hugo Stucke Reparaturschlosser	Gefreiter Walter Karnath techn. Zeichner
Soldat Walter Binder Schlosser	Obergefreiter Karl Stolte Sportlehrer
Gefreiter Bernhard Temme Dreher	Soldat Friedrich Sander Bürovorsteher
Soldat Raimund Höppner Modellschreiner	Uffz. Josef Pott Kranführer
Obergefreiter Herbert Jang Schlosser	Gefreiter Bernhard Siebeler Klempner
Obergefreiter Franz Lizan Lackierereiarbeiter	Grenadier Herbert Pleuger Anhänger
Gefreiter Bernhard Klink Monteur	Kanonier Rudolf Sabri Elektrokarrenfahrer
Gefreiter Bruno Kowalski Arbeiter	Obervormann Günther Meier Monteur
Uffz. Heinrich Strack Schlosser	Matr.-Obergefr. Alfr. Podwojewski Walzer
==Panz.-Obergren. Friedh. Humme Walzer	Gefreiter Helmuth Plümer Angestellter
Obergefreiter Rudolf Hoffmann Federnarbeiter	==Sturm. Karl-Heinz Bisterfeld Bohrer
Leutnant Rudi Nickel Praktikant	Obergefreiter Johann Honerpeit Lagerarbeiter
Obergefreiter Theo Albers Mech.-Werkstatt	Obergefreiter Wilhelm Meier Gärtner
Gefreiter Werner Strothotte kaufm. Lehrling	Grenadier Rudolf Kaiser Modellschreiner
==Panzergren. Gerhard Wien Laborant	Gefreiter Michael Mittrücker Lok.-Heizer
Uffz. Leo Manka Lackierereiarbeiter	Gefreiter Leonhard Deffaa Verladearbeiter
Gefreiter Gustav Ringf Aufzugmaschinist	Gefreiter Fritz Lander Schlosser
Gefreiter August Abel 1. Blockwalzer	Uffz. Jakob Wolf Schlosser

WIR WERDEN DAS ANDENKEN UNSERER WERKSKAMERADEN IN EHREN HALTEN

Wie sind Gefolgschafts-Erfindungen zu behandeln?

Die Behandlung von Gefolgschafts-Erfindungen ist in ihren wesentlichen Punkten geregelt durch die Verordnung vom 12. 7. 1942 und die Durchführungsbestimmungen hierzu vom 20. 3. 1943. Hierin heißt es u. a.: „Ein Gefolgschaftsmitglied, das während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Erfindung gemacht hat, ist verpflichtet, diese, gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Erfinderbetreuers, unverzüglich dem Unternehmer schriftlich zu melden. Haben mehrere Gefolgschaftsmitglieder zu der Erfindung beigetragen, so haben sie die Erfindungsmeldung gemeinsam oder jeder für sich abzugeben.“

In der Erfindungsmeldung soll das Gefolgschaftsmitglied die Aufgabe und ihre Lösung bezeichnen und unter Beifügung etwaiger Aufzeichnungen das Zustandekommen der Erfindung kurz beschreiben; dabei sollen die ihm von Dienstvorgesetzten erteilten Weisungen oder Richtlinien, die benutzten Hilfsmittel und Vorarbeiten des Betriebes, die Mitarbeiter sowie Art und Umfang ihrer Mitarbeit angegeben werden.

Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses gemachte, noch nicht zum Patent angemeldete Erfindungen hat das Gefolgschaftsmitglied bei seinem Dienstantritt dem Unternehmer anzuzeigen, soweit er sie nicht seinem früheren Unternehmer angezeigt hat. In diesem Falle hat er nur die Tatsache der Erfindungsanzeige mitzuteilen.“

Hieraus geht die Verpflichtung hervor, jede Erfindung dem Betriebsführer bzw. dessen Beauftragten zu melden und zwar ehe sie irgendwie anderweitig verwandt oder bekannt gegeben wird. Weiterhin heißt es in den Ausführungsbestimmungen:

„Der Unternehmer kann eine vom Gefolgschaftsmitglied während der Dauer des Arbeitsverhältnisses gemachte Erfindung in Anspruch nehmen, wenn sie aus der Arbeit des Gefolgschaftsmitgliedes im Betriebe heraus entstanden ist; dazu rechnet jede Erfindung, die aus der dem Gefolgschaftsmitglied im Betriebe obliegenden Tätigkeit erwachsen ist oder die maßgeblich auf betrieblichen Erfahrungen, Vorarbeiten oder sonstigen betrieblichen Anregungen beruht.“

Der Unternehmer hat die gemeldete Erfindung so lange geheim zu behandeln, wie er sie nicht in Anspruch genommen hat. Das Gefolgschaftsmitglied hat die Erfindung so lange geheim zu behandeln, bis es die freie Verfügung darüber erhält.“

Da der Erfinder über die Zusammenhänge seiner Erfindung mit seiner Werkstätigkeit sich nicht immer im Klaren sein wird und da hierüber durchaus Meinungsverschiedenheiten entstehen könnten, ist eine Anzeige des Erfinders auf alle Fälle auch dann angebracht, wenn er mit einer Freigabe rechnen zu können glaubt. Besteht nun einerseits die Verpflichtung, die Erfindung dem Betriebsführer zu melden, und zur Verfügung zu stellen, so ist andererseits dem Erfinder eine angemessene Vergütung sichergestellt.

In der Durchführungsverordnung heißt es:

„Nimmt der Unternehmer eine patentfähige Erfindung eines Gefolgschaftsmitgliedes in Anspruch, so hat dieses gegenüber dem Unternehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Bei der Bemessung der Vergütung sind insbesondere die Verwertbarkeit der Erfindung, das Ausmaß der schöpferischen Leistung, die Höhe des Arbeitsentgeltes und die Aufgaben des Gefolgschaftsmitgliedes zu berücksichtigen.“ Hierzu sind eingehende Richtlinien und Berechnungsunterlagen erteilt; diese sind dem Erfinderbetreuer bekannt, der in ihrem Rahmen das Interesse des Erfinders zu vertreten hat. Aus diesen Richtlinien folgt z. B., daß bei einer sonst gleichwertigen Erfindung der leitende Angestellte einen geringeren Anspruch hat, als der Meister, dieser wieder einen geringeren Anspruch als der Facharbeiter oder gar der Ungelernte. Entsprechend hat derjenige einen geringeren Anspruch, der für seine Tätigkeit überdurchschnittlich bezahlt wird, oder dessen Erfindung im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheiten liegt.

Für unser Werk liegen praktisch die Verhältnisse folgendermaßen: Der Erfinderbetreuer, Dipl.-Ingenieur Otto Schröter, gehört dem Bewertungsausschuß für das Vorschlagswesen an und ist technischer Sachbearbeiter hierfür. Da ihm alle Vorschläge bald nach Eingang zur Kenntnis kommen, ist es üblich, auch Erfindungen auf dem Wege des Vorschlagswesens einzureichen. Der Erfinderbetreuer prüft die Vorschläge auf ihre Patentfähigkeit bzw. veranlaßt die weitere Prüfung und Behandlung durch die Patentabteilung. Andererseits steht es jedem Gefolgschaftsmitglied frei, sich jederzeit in Erfindungssachen an den Erfinderbetreuer unmittelbar zu wenden, der verpflichtet ist, den Erfinder zu beraten und ihm beizustehen, sowohl in technischer Hinsicht, als auch in Bezug auf das Verfahren. Der Erfinderbetreuer muß zwar Werksangehöriger sein, er übt jedoch seine Tätigkeit aus im Auftrage des Hauptamtes für Technik der NSDAP, dem er für seine Tätigkeit verantwortlich ist, wobei für eventuelle Streitfragen das Rechtsverfahren eindeutig klar gestellt ist. Der Erfinderbetreuer ist im Besitze aller einschlägigen Verordnungen und Vorschriften, sodaß er auch hierüber der Gefolgschaft die erforderlichen Auskünfte erteilen kann. Zweimal in der Woche hält er hierzu Sprechstunde ab und zwar mittwochs von 11—13 Uhr und donnerstags von 14 $\frac{1}{2}$ —16 Uhr. Die Sprechstunde findet in den Räumen der Betriebswirtschaft am Turm Eberhardstr. Zimmer 14, statt. Nach Fertigstellung eines Baues der Betriebswirtschaft hinter dem Luftschutzturm in der Eberhardstr. wird die Sprechstunde voraussichtlich nach dort verlegt werden. Die Sprechstunde erfolgt gleichzeitig im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens, das durch Dr. Bornemann vertreten wird.

Erwähnt sei noch, daß Vergütungen für Erfindungen ebenso wie die Prämien für das Vorschlagswesen nicht steuerfrei sind. Sie werden jedoch nur mit dem halben Steuersatz belastet. Wer hierfür völlige Steuerfreiheit genießen will, kann dies dadurch erreichen, daß er den gesamten Betrag auf „Eisernes Sparkonto“ überweisen läßt.

tentabteilung. Andererseits steht es jedem Gefolgschaftsmitglied frei, sich jederzeit in Erfindungssachen an den Erfinderbetreuer unmittelbar zu wenden, der verpflichtet ist, den Erfinder zu beraten und ihm beizustehen, sowohl in technischer Hinsicht, als auch in Bezug auf das Verfahren. Der Erfinderbetreuer muß zwar Werksangehöriger sein, er übt jedoch seine Tätigkeit aus im Auftrage des Hauptamtes für Technik der NSDAP, dem er für seine Tätigkeit verantwortlich ist, wobei für eventuelle Streitfragen das Rechtsverfahren eindeutig klar gestellt ist. Der Erfinderbetreuer ist im Besitze aller einschlägigen Verordnungen und Vorschriften, sodaß er auch hierüber der Gefolgschaft die erforderlichen Auskünfte erteilen kann. Zweimal in der Woche hält er hierzu Sprechstunde ab und zwar mittwochs von 11—13 Uhr und donnerstags von 14 $\frac{1}{2}$ —16 Uhr. Die Sprechstunde findet in den Räumen der Betriebswirtschaft am Turm Eberhardstr. Zimmer 14, statt. Nach Fertigstellung eines Baues der Betriebswirtschaft hinter dem Luftschutzturm in der Eberhardstr. wird die Sprechstunde voraussichtlich nach dort verlegt werden. Die Sprechstunde erfolgt gleichzeitig im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens, das durch Dr. Bornemann vertreten wird.

Erwähnt sei noch, daß Vergütungen für Erfindungen ebenso wie die Prämien für das Vorschlagswesen nicht steuerfrei sind. Sie werden jedoch nur mit dem halben Steuersatz belastet. Wer hierfür völlige Steuerfreiheit genießen will, kann dies dadurch erreichen, daß er den gesamten Betrag auf „Eisernes Sparkonto“ überweisen läßt.

Belohnte Verbesserungsvorschläge

in den Monaten Mai—August.

Techn. Büro: Kemper, Wilhelm (2 Vorschläge)
Versuchsanstalt: Meyer, Franz; Petzold, Frohwald.
Energiewirtschaft: Stute, Hugo.
Betriebswirtschaft: Gertischke, Heinrich.
Lehrwerkstatt: Kürbis, Helmut; Rollwagen, Günter.
Bauabteilung: Simon, Paul (2 Vorschläge).
Hochofen: Baukloh, Rob.; Eickmann, P. (2 Vorschläge); Pesing, Jos.
Martinwerk: Ziemann, Friedr. Wilh. (3 Vorschläge).
Stahlwerksbüro: Ehling, Karl.
ff. Steinfabrik: Nagel, Wilhelm (2 Vorschläge).
Walzwerk: Fabian, Johann.
Breitbandwalzwerk: Bange, Johann.
Preß- und Hammerwerk: Hamann, Wilhelm (2 Vorschläge).
Kaltwalzwerk: Gebhardt, Kurt; Hammelsbroich, Theodor; Hirschkorn, Emil; Pickardt, Wilhelm; Schimanski, Viktor; Schmitte, Heinrich.
Preßwerk- und Werkstatt: Koch, Wilhelm (2 Vorschläge).
Maschinen-Abteilung: Borowski, Johann; Wollek, Paul.
Mech. Werkstatt: Leipholz, Karl; Meina, Leo (2 Vorschläge); Sieper, Ewald; Stelbrink, Franz; Ulrich, Wilhelm; Waldner, Bernhard.
Elektrische Abteilung: Drinnhausen, Robert.
Stahlbau und Eisenbahnwerkstatt: Oillesch, Leo.
Eisenbahn-Abteilung: Baumhoer, Bernhard.
Eisenbahn-Abteilung: Mutzenbach, Wilhelm.
Werksfeuerwehr: Maiweg, Hugo.
Werkschutz: Ceglarek, Peter.

Für den Gartenfreund

Auch im 6. Kriegsjahr wird mancher unserer Kleingärtner noch Gelegenheit haben, den einen oder anderen Obstbaum zu pflanzen. Weil die Beschaffung von Obstbäumen auf Schwierigkeiten stößt, ist beim Pflanzen ganz besondere Sorgfalt zu beobachten. Ab Mitte Oktober kann mit dem Pflanzen begonnen werden. Bei schwerem Boden soll man grundsätzlich nur schwach wachsende Bäume, mit schwach wachsender Unterlage anpflanzen. In den Kleingärten haben sich besonders die sogenannten Spindelbäume bewährt, die schon in den ersten Jahren einen erfreulichen Ertrag bringen.

Ein schlecht gepflanzter Baum wird niemals einen vollen Ertrag bringen. Deshalb muß der Boden gründlich vorbereitet werden. Die Baumgrube soll 1 m lang und 1 m breit sein, bei einer Tiefe von 80 cm. Beim Ausheben der Baumgrube ist besonders darauf zu achten, daß die Muttererde vom schlechten Boden getrennt gehalten wird. Den schlechten Boden ersetzt man beim Zufüllen der Baumgrube durch Kompost-erde. Bei allgemein armen Boden muß der Aufbesserung des Bodens besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Falsch ist es, die Baumgrube mit festem Mist auszuliegen, weil der Mist verrotzt. Der Übergang von der Erde der Baumgrube zu der umgebenden Gartenerde soll nicht zu scharf sein, denn wenn die Erde in der Baumgrube zu fett, und die Gartenerde sehr mager ist, treten nach 2—3 Jahren störende Wachstumstockungen ein, die sogar den Baum unter Umständen zum Absterben bringen können. Auch ist auf eine sogenannte Vorratsdüngung zu achten, und zwar gibt man je cbm Erde 1 Pfd. Thomasmehl, 1 Pfd. Kalkstickstoff und 1 Pfd. 42%iges Kali hinzu.

Meist wird beim Pflanzen der Bäume übersehen, daß die Veredelungsstelle über der Erde liegen muß. Der untere Rand muß immer mit dem Boden abschneiden. Wenn die Veredelungsstelle in der Erde liegt, dann treibt der Baum oberhalb der Veredelungsstelle Wurzeln und geht sehr stark ins Holz, während die ursprünglichen Wurzeln absterben. Beim Pflanzen ist natürlich zu berücksichtigen, daß der neugepflanzte Baum durch Begießen und Absacken der Erde noch etwa 10—15 cm nachsinkt. Wer dies nicht berücksichtigt, wird an dem Baum niemals Freude haben. Krankes Laub und heftige Wasserschossen sind meist die unausbleibliche Folge.

Die Meinungen über den Nutzen und Wert der Baumpfähle gehen auseinander. Bei gesunden Bäumen sollte man grundsätzlich keine Pfähle benutzen, weil jeder gesunde Baum genügend Kraft besitzen muß, um sich selbst zu halten. Wenn man Baumpfähle benutzt, ist darauf zu achten, daß sie nicht weiter reichen sollen, wie eine Hand breit unter die Kronenäste. Selbstverständlich ist es, daß der Baumpfahl vor dem Pflanzen des Baumes an die Baumgrube eingerammt wird. Die Ränder des Pfahles müssen mit einem scharfen Messer abgeschragt werden, um ein Verletzen der Baumrinde zu vermeiden.

Die Stellung der Äste und Zweige an Obstbäumen ist für den erhöhten Fruchtansatz und für starke Holzbildung entscheidend. Ein senkrechtstehender Ast wird immer einen stärkeren Saftzufluß nach der Spitze auslösen und demnach ein stärkeres Wachstum bewirken. Bei senkrecht stehenden Trieben der Jungbäume, bei denen der Saftstrom am stärksten ist, gleitet er an den unteren Ästen vorbei, die kaum oder schlecht zur Entwicklung gelangen. Die überaus starke Saftzufuhr wird nur Holzknospen bringen, aus denen sich wiederum nur Holztriebe entwickeln. Erst allmählich erreichen die Asttriebe durch ihre Schwere eine horizontale Lage. Das ist der Grund, weshalb wir bei den Spindelbäumen die Zweige nach unten abbiegen.

Je nach der Wetterlage können Endknospen für den Winterbedarf ab Mitte Oktober zum Überwintern in den Keller gebracht werden. Der Rasen soll kurz geschoren überwintern. Langes Gras fault im Winter und hat kahle Stellen am Rasen zur Folge. Im Oktober ist die richtige Zeit, um Rhabarber neu zu pflanzen. Der Boden muß zwei Spatenstiche tief gelockert sein. Jede Pflanze beansprucht 1 qm Raum. Der Kopf der Pflanze soll 6 cm tief unter der Erde liegen. Rhabarber beansprucht, wenn er gedeihen soll, reichlich Stallmist und außerdem soll die Erde mit Kunstdünger angereichert werden. Edelrosen werden im Oktober mit verrottetem Dünger gedüngt, beim Fehlen von Stalldünger kann Kompost verwandt werden. Als Kunstdünger gibt man den Rosen Kali und Thomasmehl. Dem Staudenbeet muß im Oktober eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Es wird gereinigt, der Boden wird gelockert und stark wuchernde Stauden werden geteilt. Vor dem Winter ist das Gartenland tief umzugraben, man läßt es in grober Scholle liegen. Durch diese Maßnahme wird der Boden für die Winterfeuchtigkeit offengehalten und kann durchfrieren.

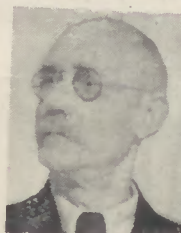
UNSERE JUBILARE



Unser Arbeitskamerad Albert Struck, geb. am 21. 1. 1886 zu Glinke, Krs. Thorn, konnte am 3. 5. 1944 auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken. Seine erste Arbeit begann er als Sacknäher. Nach

zweijähriger Tätigkeit wurde er Thomasmehl-Absacker und Verlager, um nach 4jährigem Schaffen als solcher zum Kranführer auf einem großen Schlackenkrane aufzurücken. Diese Arbeit, die er auch heute noch ausübt, wurde nur während des Weltkrieges von 1916—1918 durch zweijährige Vertretung eines Verladevorarbeiters unterbrochen.

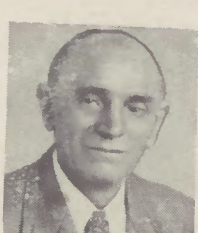
Albert Struck ist bei seinen Arbeitskameraden und Vorgesetzten allgemein beliebt und sehr geschätzt. Wir danken ihm für seine 40jährigen Dienste und wünschen ihm ein noch langjähriges frohes Wirken auf seinem Posten in ganzer körperlicher und geistiger Frische.



Unser Arbeitskamerad Karl Erfurt, geb. am 30. 6. 1875, trat am 11. 8. 1904 bei uns ein. Er wurde als Drahtglüher beschäftigt. Anschließend war er längere Jahre Meister in der Drahtglüherei. Heute

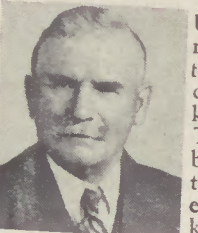
ist er als Waschkauenwärter tätig. Erfurt war ein pflichttreuer und gewissenhafter Mitarbeiter, der bei seinen Vorgesetzten und Arbeitskameraden stets beliebt war.

Wir bemerken noch, daß der Vater des Jubilars etwa 30 Jahre tätig war. Zwei Brüder von Erfurt haben bereits das 40jährige Dienstjubiläum bei uns feiern können, der dritte Bruder ist auch etwa 30 Jahre bei uns beschäftigt.



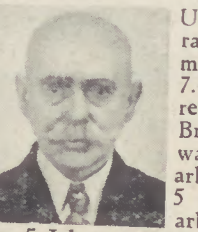
Unser Arbeitskamerad Franz Kroll aus Baumgart, Krs. Stuhm, feierte am 16. 5. 1944 sein 40jähriges Dienstjubiläum. Er begann seine Tätigkeit als Konvertensteramper. Er galt

immer als zuverlässig in der Ausführung seiner ihm obliegenden Arbeiten. Auch heute noch, in seinem 59. Lebensjahr erfreut er sich aus diesem Grunde und wegen seiner guten charakterlichen Haltung des Ansehens und der Wertschätzung seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter.



Unser Arbeitskamerad Franz Burzik trat am 2. 5. 1901 in die Dienste des Werkes. Er begann seine Tätigkeit als Hilfsarbeiter in der Zurihterei I. Später wurde er Richtergehilfe und konnte sich hier

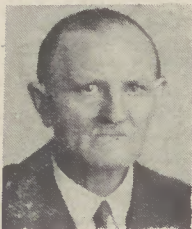
durch seine Tüchtigkeit zum Stempelrichter ausbilden. Diese Tätigkeit übt er auch jetzt noch vorbildlich aus, trotz seiner 70 Jahre. Er erfreut sich sowohl bei seinen Vorgesetzten wie auch bei seinen Arbeitskameraden allgemeiner Hochachtung und Beliebtheit. Wir wünschen dem Jubilar, daß ihm noch viele Jahre in gleicher Frische beschieden sein mögen.



Unser Arbeitskamerad Emil Brügge mann feierte am 4. 7. 1944 sein 40jähriges Dienstjubiläum. Brügge mann war etwa 30 Jahre Scherenarbeiter und weitere 5 Jahre Adjustearbeiter. In den letzten 5 Jahren versah er seinen Arbeits-

platz am Glühofen der gleichen Ab-
teilung mit großer Gewissenhaftigkeit
und Zuverlässigkeit.

Brüggemann erfreut sich sowohl bei
den Vorgesetzten als auch bei den
Mitarbeitern großer Beliebtheit und
Wertschätzung. Wir wünschen ihm
noch viele Jahre Gesundheit und
Schaffensfreude.



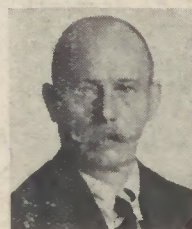
Unser Arbeitskame-
rad Herm. Brink-
meier feierte am
14. 5. 1944 sein 40-
jähriges Dienstjubi-
läum. Brinkmeier,
ein Mann von ech-
tem Schrot und Korn
ist hiervon allein ca.
30 Jahre als Ham-

merschmied tätig gewesen. Seine Schaf-
fenskraft als Hammerschmied war un-
ermüdlich, ja sogar als vorbildlich zu
bezeichnen. Durch seine aufrechte
Art wird er im Kreise seiner Arbeits-
kameraden geachtet und geschätzt.
Möge ihm ein schöner Lebensabend
beschieden sein. Nicht unerwähnt soll
bleiben, daß ein Sohn des Brinkmeier
in einer anderen Abteilung tätig ist.



Unser Arbeitskame-
rad Paul Thurm,
geb. am 24. 12. 1886
in Hohenmösen, Krs.
Weißenfels (Saale),
trat am 7. 5. 1904
in unsere Dienste.
Nachdem er zunächst
als Schlosser tätig
war, konnte er in-
folge eines Betriebsunfalles seinen Be-
ruf nicht mehr ausüben. Er war daher
als Maschinist eingesetzt. Von 1915
bis heute bedient er einen Schräg-
aufzug.

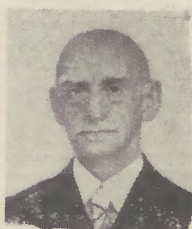
Arbeitskamerad Thurm zeichnete sich
in seiner langen Dienstzeit durch Zu-
verlässigkeit und Pflichttreue beson-
ders aus und wird von seinen Vorge-
setzten und Arbeitskameraden gleich
geachtet. — Ein Sohn von Thurm ist
ebenfalls auf unserem Werk tätig.



Unser Arbeitskame-
rad Ferd. Bonne-
koh, geb. am 14.
2. 1880 zu Dortmund,
konnte am 2. 6. 1944
auf eine 40jährige
Tätigkeit zurück-
blicken. Mit größter
Pflichttreue und in
voller Rüstigkeit ver-
sieht er noch heute den verantwor-

tungsvollen Posten eines Kranführers.
Seine Tätigkeit bei uns wurde von
1914—1917 wegen Teilnahme am 1.
Weltkrieg unterbrochen.

Wir wünschen unserem Jubilar, der
sich das Vertrauen seiner Vorgesetz-
ten und die Achtung seiner Arbeits-
kameraden im vollsten Maße erworben
hat, daß ihm seine Gesundheit und
Arbeitskraft noch recht lange erhalten
bleiben.



Unser Arbeitskame-
rad Wilh. Brügg-
emann konnte
am 17. 6. 1944 auf
eine 40jähr. Werks-
zugehörigkeit zu-
rückblicken. Brügg-
emann trat im Jahre
1904 als junger Dre-

her bei uns ein. Er
hat stets sein ganzes Können in den
Dienst des Werkes gestellt, an allen
technischen Neuerungen mitgearbeitet
und regen Anteil daran genommen.
Im Jahre 1943 wurde ihm auf Grund
seines unermüdlichen Einsatzes und
seiner hervorragenden Leistungen das
Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Brüggemann wird von seinen Vorge-
setzten und Mitarbeitern geschätzt und
geachtet. Wir wünschen unserem Ju-
bilar, daß ihm seine Gesundheit und
Arbeitskraft noch recht lange erhalten
bleiben.

25jähriges Dienstjubiläum.

Scherenmann Christian Kleine, Walz-
werk I, am 16. 6. 1944. Walzmeister
Wladislaus Poor, Walzwerk III, am
16. 6. 1944. Möllerkontrollleur Franz
Pekowski, Hochofen, am 16. 6. 1944.
Bahnhofsaußenseher Ewald Fischer, Eisen-
bahn-Abtlg., am 17. 6. 1944. Draht-
binder Wilhelm Huckschlag, Lager, am
18. 6. 1944. Maurermeister Franz Bohl,
Bauabtlg., am 19. 6. 1944. Maschinist
Franz Käßler, Masch.-Abtlg. Werk I,
am 21. 6. 1944. Dreher Heinrich Berg-
haus, Schmiedag K. P. W., am 22. 6.
1944. Kolonnenführer Otto Radmann,
Hochofen, am 23. 6. 1944. Kokillen-
mann Gustav Roy, Martinwerk, am
24. 6. 1944. Bürohilfskraft Josef Ba-
ranek, Techn. Büro, am 24. 6. 1944.
Rottenarbeiter Otto Reschke, Bauab-
teilung, am 25. 6. 1944. Wasserwärter
Franz Kaiser, Hochofen, am 25. 6.
1944. Kolonnenführer Richard Richter,
Bauabtlg., am 25. 6. 1944. Scherenar-
beiter Christian Zinnel, Bauabtlg., am
26. 6. 1944. Maschinist Rudolf Pokall,

Masch.-Abtlg. Hochofen, am 26. 6.
1944. Schlosser Alfred Wellbaum,
Masch.-Abtlg. Hochofen, am 26. 6.
1944. Blechzeichner Wilhelm Hoff-
mann, Blechwalzwerk I/II, am 26. 6.
1944. Ofenmann Hans Gabriel, Kalt-
walzwerk, am 30. 6. 1944. Kontrollleur
Wilhelm Kirschner, Zurichterei II,
am 30. 6. 1944. Verladler Wilhelm
Strotmann, Werk Barop, am 30. 6.
1944. Vorzeichner Friedrich Schmitz,
Waggonwerkstatt, am 1. 7. 1944. An-
streicher Josef Grosche, Bauhof, am
1. 7. 1944. Pfannenjäger Otto Lenzke,
Hochofen, am 2. 7. 1944. Betriebs-
schlosser Rudolf Hohenfeld, Masch.-
Abtlg. Ww. 8, am 2. 7. 1944. Gas-
wärter Emil Zacke, Energiewirtschaft,
am 4. 7. 1944. Materialausgeber Hein-
rich Deichmann, Blechwalzwerk I/II,
am 4. 7. 1944. Vorwalzchargierer Franz
Otterstein, Blechwalzwerk I/II, am 5.
7. 1944. Werkzeugschlosser Wilhelm
Goldstein, Kesselschmiede, am 5. 7.
1944. Maschinist Erwin Buchwald,
Masch.-Abtlg. Hochofen, am 7. 7. 1944.
Maschinist Hans Derda, Masch.-Ab-
teilung Hochofen, am 8. 7. 1944. Werk-
meister Georg Neumann, Kaltpreß-
werk, am 3. 7. 1944.

Walzer Willi Müller, Blechwalzwerk,
am 27. 5. 1944. Gärtner Wilh. Schweng-
berg, Bauabtlg. Hagen, am 12. 6. 1944.
Reckschmied Anton Sommerfeld, Ham-
merwerk, am 5. 8. 1944. Drahtwalzer
Gustav Kaltenbach, Drahtwalzwerk, am
11. 8. 1944. Kraftfahrer Gustav Abmus,
Drahtzieherei, am 4. 7. 1944. Wieger
August Weistenfeld, Platz Hagen, am
9. 7. 1944. Walzer Wilhelm Dittrich,
Blockwalzwerk, am 17. 6. 1944. Ofen-
mann Leo Mazurkiewicz, Blechwalz-
werk, am 16. 6. 1944. Strecker Franz
Szufli, Stabwalzwerk, am 20. 6. 1944.
Vorzeichner Albert Schock, am 11.
6. 1944.

† UNSERE TOTEN

Wir beklagen den Heimgang
folgender Arbeitskameraden:

Lagerarbeiter Andreas Kilp,
Lager, gestorben am 12. 7. 1944.

Hilfsarbeiterin Herta Ehrling,
Bearbeitungs-Werkstatt, gestor-
ben am 24. 8. 1944.

Hilfsarbeiter August Wiggens-
hagen, Lager, gestorben am
6. 7. 1944.

Einrichter Wilhelm Brocks,
gestorben am 5. 8. 1944.

Dressierer Arthur Budde, ge-
storben am 23. 5. 1944.

Rep.-Schlosser August Gan-
ther, Mech. Werkstätte, ge-
storben am 4. 8. 1944.

Schäler Erhard Diesendorf,
Drahtzieherei, gestorben 19. 7. 44

Benutze deine Werkbücherei!

Sie stellt dir unterhaltende und fachliche Bücher
in großer Auswahl kostenlos zur Verfügung

Anleihzeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags 13¹/₂—17¹/₂,
mittwochs 13¹/₂—19 Uhr.